

Von ihnen ist die eine, mit A zu bezeichnende¹, nur in einer einzigen Dresdener Hs. des 12./13. Jh. A 1 erhalten, die aus dem Kloster Altzelle in der Diözese Meissen stammt; sie bricht mit dem Berichte des J. 967 über das Ende Wichmanns (III c. 69) ab und ist die einzige Ueberlieferung, in der die letzten Kapitel über die Jahre 968—973 und den Tod Ottos nicht enthalten sind.

Die Rezension B ist durch zwei Handschriftengruppen vertreten. Die eine, B 1, liegt uns vor in einem Londoner, aus dem Kloster Steinfeld herrührenden Codex aus der Mitte des 12. Jh. Die andere, B 2, war bis auf die Humanistenzeit in einer, demselben Jh. angehörenden Hs. des Klosters Eberbach erhalten; seitdem verschollen, ist uns ihr Wortlaut doch völlig sicher bekannt durch eine jüngst von Leidinger entdeckte Abschrift (B 2a), die sich Konrad Peutinger anfertigen liess², und durch die auf dem cod. Eberbac. beruhende Editio princeps (B 2b) des Heidelberger Professors M. Frecht vom J. 1532.

Auch für die Fassung C erfreuen wir uns heute der glücklichen Kenntniss zweier Hss.: C 1, schon von Leibniz benutzt, wird in Monte Cassino bewahrt³ und stellt, in Beneventanischer Schrift des 11. Jh., die älteste noch vorhandene Ueberlieferung der Sachsengeschichte dar; C 2, nach England verschlagen, ist erst vor kurzem wieder aufgetaucht und von der Berliner Kgl. Bibliothek erworben worden. Diese Hs. des 13. Jh.⁴ gehörte, wie Jacobs nachgewiesen hat⁵, dem Kloster S. Pantaleon zu Köln und ist von dort in den Besitz des Trithemius gelangt.

Waitz hatte die bis 967 reichende Rezension A als die älteste Fassung des Werkes angesehen; darin sind ihm Wattenbach⁶, Köpke⁷ und Raase⁸ gefolgt. Allerdings

1) Ich schliesse mich möglichst eng an die Bezeichnungen an, die K. A. Kehr in seiner Ausgabe benutzt hat. Wir scheiden danach die drei Rezensionen A, B und C und geben den Hss. Index-Zahlen.

2) Vgl. über sie den wichtigen Bericht Holder-Eggers im N. Archiv XXXVI, 521 ff.

3) Manitius macht (N. A. XXXII, 685) darauf aufmerksam, dass in einem Bibliothekskatalog des 15. Jh. zu Monte Cassino zwei Hss. Widukinds aufgeführt werden, von denen die eine als 'Cronica Saxonum antiqua' eingetragen ist. Wenn diese jedenfalls als unsere Hs. C 1 in langobard. Schrift anzusehen ist, so könnte die andere — in karolingischer Minuskel? — ebenso wohl ihre Vorlage wie eine Abschrift gewesen sein.

4) Ueber sie hat Holder-Egger im N. Archiv XXXV, 776 ff. eingehend gehandelt.

5) N. Archiv XXXVI, 203.

6) Deutschlands Geschichtsquellen. Erste Auflage (1858), S. 170; vgl. noch 1893 I⁶, 332.

7) Widukind von Korvei (Ottonische Studien I. 1867) S. 27.

8) Widukind von Korvei (1880), S. 16.